

Landrat-Lucas-Gymnasium

Städt. Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilingualem Zweig deutsch-englisch
Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an
Schulen e. V. (Stiftung der Deutschen Wirtschaft) MINT-EC; Elite-Schule des Sports
im DOSB und des Fußballs im DFB; Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage



11.02.2019

Informationen Weiberfastnacht 2019 am LLG und Kenntnisnahme durch Erziehungsberechtigte (Rückseite)

„Mer sin keine Narren, ävver jeck!“

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am 28.02.2019 feiert unsere Schule Weiberfastnacht. Hier sind die nötigen Hinweise für die einzelnen Stufen:

Der Ort

- Stufe 5 – Feier im Klassenverband im B-Gebäude / Erdgeschoss (Ansprechpartner: SCHN)
- Stufe 6 – Feier im Klassenverband im B-Gebäude / 1. Etage (Ansprechpartner: SCHN)
- Stufe 7 – Stufenfeier in der Sporthalle D001 (Ansprechpartner: KLCK, HILL)
- Stufe 8 – Stufenfeier in der Sporthalle C001 (Ansprechpartner: WALT, DAN, BRAU)
- Stufe 9 – Stufenfeier in der Cafeteria (Ansprechpartner: WEY, BL)
- Stufe EF – Stufenfeier in der Mensa (Ansprechpartner: FLUE, KAHN, STPF)
- Stufen Q1 & Q2 – Stufenfeier im Scala-Club (Ansprechpartner: HAL2, HEGG, FRI)

Programm

- Jedes Stufen-Team, bestehend aus Schüler*innen und Kolleg*innen, hat ein eigenes Programm bzw. einen eigenen Ablaufplan entwickelt. Dabei wurden Erfahrungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Organisation

- Die Ansprechpartner der Stufen werden diverse Aufgaben (z.B. Aufbau, Abbau, Frühstück, Getränke) fair auf die Klassen verteilen.

Ablauf am 28. Februar, Weiberfastnacht

1. Die Schüler*innen treffen sich mit ihren Tutor*innen/Lehrer*innen um 7.55 Uhr in vorher benannten Räumen. Dort wird die Anwesenheit durch die/den betreuende/n Tutor*in/Lehrer*in festgestellt.
2. Die Klassen/Kurse gehen gemeinsam mit den begleitenden Kolleg*innen ohne Taschen und Jacken zu dem jeweiligen Veranstaltungsort.
3. Die Veranstaltung endet um 11.45 Uhr am Veranstaltungsort. Die Schüler*innen gehen gemeinsam mit ihren Tutor*innen/Lehrer*innen zurück in die benannten Räume. Dort endet der Schultag mit einer letzten Anwesenheitskontrolle gegen 12:00 Uhr.

Damit alle Aktionen und Feiern fröhlich und freudig ablaufen und in unserer Schule an diesem Tag karnevalistischer Frohsinn ohne Alkoholmissbrauch und Ausschreitungen herrscht, haben wir an Weiberfastnacht folgende Regelungen verbindlich festgelegt, deren Kenntnisnahme die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schüler*innen durch ihre Unterschrift bestätigen:

1. Für alle Schüler*innen besteht Anwesenheitspflicht von der 7:55 Uhr bis. 12:00 Uhr.
2. **Jede Form von Alkohol ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.**
3. Das Mitführen von **Waffen und Waffenattrappen** ist auch an Karneval **verboten** ebenso wie das Mitbringen und Verteilen von Sprühlufschlangen, Deo und ähnlichen Geräten.
4. Karnevalistische Aktivitäten müssen sich auf die den Klassen/ Stufen zugewiesenen Räumlichkeiten beschränken, und Karnevalsdeko, Konfetti u.a. muss anschließend bereinigt werden. Ist der Flur vor den Klassenräumen davon betroffen, so ist die Klasse dafür zuständig, deren Klassenraum am nächsten liegt.
5. Alkoholisierte Schüler*innen sowie Schüler*innen, die alkoholische Getränke in die Schule bringen, werden in **einem beaufsichtigten Raum (A 134) zusammengeführt**. Dieser Raum wird von Lehrkräften beaufsichtigt. Die Eltern werden von den Aufsichten per Telefon über dieses Fehlverhalten informiert und müssen ihre Kinder – gegen Abmeldung – dort abholen. Volljährige Schüler*innen bleiben bis 12:00 Uhr in dem beaufsichtigten Raum und werden dann entlassen. Gegen alle Schüler*innen, die Missbrauch mit Alkohol betreiben, wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

gez. Schulleitung

Das Schreiben der Schulleitung vom 13.02.2019 zu den Regelungen an Weiberfastnacht habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname (Schüler/in)

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten